

# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 22. Januar 2016

Seite 4

69. Jahrgang - Nr. 3

## Inhaltsverzeichnis

### Stadt und Landratsamt Coburg

Anmeldung REGIOMONTANUS-SCHULE,  
FOS, BOS 2016/2017

### Landratsamt Coburg

Neuregelung in der Durchführung  
der Schlachttier- und Fleischuntersuchung

## Stadt und Landratsamt Coburg

### Anmeldung für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule im Schuljahr 2016/2017

Die Anmeldungen für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule werden vom Sekretariat der Fachoberschule und Berufsoberschule Coburg, Plattenäcker 30, Tel. 09561/89-5600, Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und am Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr, in der Zeit vom

**22.02. bis 04.03.2016**

entgegen genommen. Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn an der Schule noch freie Kapazitäten vorhanden sind. Die Bewerber müssen sich bei der Schule anmelden, in die sie aufgenommen werden wollen.

### Aufnahmevoraussetzungen für die Fachoberschule

Voraussetzung für die Aufnahme in die 11. Jahrgangsstufe einer Fachoberschule ist ein mittlerer Schulabschluss sowie die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule. Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit.

Die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule ist gegeben

1. bei Vorliegen der Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums oder
2. bei einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss, wobei eine Note schlechter als 4 sein darf.

Für die Aufnahme in die Vorklasse der Fachoberschule gelten grundsätzlich die gleichen Aufnahmebedingungen. Wer allerdings den erforderlichen Notendurchschnitt nicht nachweisen kann, kann diesen auch durch ein entsprechendes positives pädagogisches Gutachten der abgebenden Schule ersetzen.

### Aufnahmevoraussetzungen für die Berufsoberschule

Der unmittelbare Eintritt in die 12. Jahrgangsstufe einer Berufsoberschule setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses, die notwendige und entsprechende berufliche Vorbildung sowie die Eignung für den Bildungsgang der Berufsoberschule voraus. Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit. Die berufliche Vorbildung muss der jeweiligen Ausbildungsrichtung entsprechen.  
(<http://www.bfbn.de/bayernweite-angebote/berufliche-oberschule/ausbildungsrichtungen/berufszuordnung/>)

Die Eignung für den Bildungsgang der Berufsoberschule unterliegt grundsätzlich den gleichen Kriterien wie bei der Fachoberschule. Allerdings kann auch aufgenommen werden, wer im Jahreszeugnis der Vorklasse oder des Vorkurses in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik mindestens die Note 4 erzielt hat.

Der freiwillig zu besuchende einjährige Vorkurs der Berufsoberschule (Unterricht am Samstag) dient zur Auffrischung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik durch den mittleren Schulabschluss erlangt wurden. In den Vorkurs kann auch aufgenommen werden, wer sich im letzten Jahr der Berufsausbildung oder der Berufserfahrung befindet.

Die Aufnahme in die Vorklasse der Berufsoberschule gemäß Art. 17 Abs. 2 Satz 3 BayEUG setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses voraus, der über die Berufsausbildung erworben wurde.

Wer eine erfolgreiche Berufsausbildung, jedoch keinen mittleren Schulabschluss besitzt, wird in die Vorklasse der Berufsoberschule aufgenommen, wenn er in einer Aufnahmeprüfung (**Mittwoch, 27. Juli 2016**) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik einen Notendurchschnitt von mindestens 3,7 erzielt, wobei grundsätzlich keine Note schlechter als 4 sein darf.

### Bei der Anmeldung sind der Schule vorzulegen:

- a) die zum Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen notwendigen Zeugnisse im Original
- b) das aktuelle Zwischenzeugnis (der 10. Jahrgangsstufe) im Original (nur für die FOS)
- c) die Geburtsurkunde im Original oder in beglaubigter Abschrift
- d) ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf
- e) ein Passbild

Können die schulischen und beruflichen Vorbildungsnachweise (Buchst. a) nicht schon bei der Anmeldung vorgelegt werden, müssen sie bis spätestens **Mittwoch, 05.08.2016** nachgereicht werden. Andernfalls wird von der Schule ein Ablehnungsbescheid erteilt, sofern nicht zwingende Gründe geltend gemacht werden, die eine Fristverlängerung rechtfertigen. Bewerber aus der 10.

Jahrgangsstufe des Gymnasiums, die im September die Besondere Prüfung ablegen wollen, müssen dies der Fachoberschule unter Vorlage des Jahreszeugnisses und der Anmeldung zur Besonderen Prüfung binnen einer Woche nach Beginn der Sommerferien schriftlich mitteilen. Die Besondere Prüfung gilt als Feststellungsprüfung (Notendurchschnitt mindestens 3,5).

Am **Samstag, den 20.2.2016** findet von **9:00 bis 16:00 Uhr** in der Fachoberschule und Berufsoberschule ein „Tag der offenen Tür“ mit Informationsveranstaltungen für alle Interessenten statt. Die Schulleitung informiert über Zugangsvoraussetzungen und Anforderungen für die FOS und BOS. Es besteht an diesem Tag bereits die Möglichkeit, sich für das Schuljahr 2016/17 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr anzumelden! Informationen sind auch unter der Internetadresse [www.fos-coburg.de](http://www.fos-coburg.de) zu finden.

Coburg, den 18.01.2016  
Die Schulleitung

## Landratsamt Coburg

Vollzug der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates mit besonderen Verfahrensvorschriften für die amtliche Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs und der Verordnung zur Regelung bestimmter Fragen der amtlichen Überwachung des Herstellens, Behandelns und Inverkehrbringens von Lebensmitteln tierischen Ursprungs (Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung);

### Neuregelung in der Durchführung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung (Änderungen der Fleischhygienebezirke)

1. Die Fleischbeschaubezirke **Rödental I** und **Rödental II** werden zusammengefasst und die Schlachtier- und Fleischuntersuchung wird wie folgt geregelt:

Stadt/Gemeinde	Schlachtier- und Fleischuntersuchung		Sonderuntersuchung	
	Beschauer	Stellvertreter	Beschauer	Stellvertreter
<b>Rödental</b> (mit allen Ortsteilen)	Herr Dr. Claus Bruckner Beethovenstr. 3 96472 Rödental Tel. 09563/4500 Fax. 09563 / 509456 claus.bruckner@gmx.de	Herr Dr. Dr. (Univ. Turin) Peter Schunk Obere Rangenäcker 20 96476 Bad Rodach Tel. 09564 / 92370 info@kleintierpraxis- bad-rodach.de	Herr Dr. Claus Bruckner Beethovenstr. 3 96472 Rödental Tel. 09563/4500 Fax. 09563 / 509456 claus.bruckner@gmx.de	Herr Dr. Dr. (Univ. Turin) Peter Schunk Obere Rangenäcker 20 96476 Bad Rodach Tel. 09564 / 92370 info@kleintierpraxis- bad-rodach.de

2. Die Schlachtier- und Fleischuntersuchung im Fleischbeschaubezirk **Neustadt bei Coburg** wird wie folgt geregelt:

Stadt/Gemeinde	Schlachtier- und Fleischuntersuchung		Sonderuntersuchung	
	Beschauer	Stellvertreter	Beschauer	Stellvertreter
<b>Neustadt bei Coburg</b> (mit allen Ortsteilen)	Herr Dr. Claus Bruckner Beethovenstr. 3 96472 Rödental Tel. 09563/4500 Fax. 09563 / 509456 claus.bruckner@gmx.de	Herr Dr. Dr. (Univ. Turin) Peter Schunk Obere Rangenäcker 20 96476 Bad Rodach Tel. 09564 / 92370 info@kleintierpraxis- bad-rodach.de	Herr Dr. Claus Bruckner Beethovenstr. 3 96472 Rödental Tel. 09563/4500 Fax. 09563 / 509456 claus.bruckner@gmx.de	Herr Dr. Dr. (Univ. Turin) Peter Schunk Obere Rangenäcker 20 96476 Bad Rodach Tel. 09564 / 92370 info@kleintierpraxis- bad-rodach.de

Coburg, den 15.01.2016

Bauersachs  
Regierungsrätin

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: [www.coburg.de](http://www.coburg.de) ❖ Redaktion: ☎09561/89-1011 ❖ E-Mail: [amtsblatt@coburg.de](mailto:amtsblatt@coburg.de) ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 36,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖